



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache**  
**16. Wahlperiode**  
**16/29**

Berlin, 16. Juni 2009

**Diana Golze, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**

Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10117 Berlin

**Kinderkommission gegen Kinderarmut**

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange von Kindern des Deutschen Bundestages hält die Armut von Kindern und Jugendlichen für eines der schlimmsten, aber auch vermeidbarsten Probleme in Deutschland. Bei der Bekämpfung von Kinderarmut gibt es keine einfache Lösung für das gesamte Problem. Es bedarf einer Vielzahl von Aktivitäten auf allen politischen Ebenen. Wichtig dabei ist, dass soziale Transfers nicht gegen infrastrukturelle Investitionen ausgespielt werden sollten. Auf beiden Gebieten sind dringend Verbesserungen zugunsten der Kinder durchzusetzen. Dies ergab (auch) eine **Anhörung der Kinderkommission zum Thema „Maßnahmen gegen Kinderarmut“**.

Die Kinderkommission schließt sich dem Beschluss des Bundesrates an, dass „die in § 24a Satz 1 SGB II und in § 28a Satz 1 SGB XII vorgesehene Begrenzung der Leistungsgewährung auf Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 zu streichen (ist). Der Leistungsausschluss für Schülerinnen und Schüler, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben, ist sachlich nicht gerechtfertigt und bildungspolitisch kontraproduktiv. Gerade Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben, sollten angesichts der Diskussionen um die soziale Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern in Sozialleistungsbezug nicht finanziell benachteiligt werden. Zudem widerspricht der Leistungsausschluss der politischen Zielsetzung, den Anteil der Personen mit einem höheren Bildungsabschluss in den kommenden Jahren signifikant zu steigern.“ (Drs. 753/08 [B] v. 7.11.2008). Vor diesem Hintergrund wird die nachträgliche **Ausweitung des Schulbedarfspaketes** von der Kinderkommission sehr begrüßt.



Kinder sind eine eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenständigen Rechten und Ansprüchen an die Gesellschaft. Aus diesem Gedanken leitet die Kinderkommission viele ihrer politischen Forderungen ab. Von der Aufnahme von expliziten Kinderrechten in das Grundgesetz bis zum Erhalt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat die Kinderkommission hierzu bereits verschiedene Stellungnahmen abgegeben und Forderungen formuliert.

Gemeinsam mit dem Bundesrat fordert die Kinderkommission die Bundesregierung auf, „wie auch bereits in der Entschließung des Bundesrates vom 23. Mai 2008, vgl. BR-Drucksache 329/08 (Beschluss), die **Regelleistungen sowie die Regelsätze für hilfebedürftige Kinder neu zu bemessen**. Hierbei sind die besonderen Bedarfe für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.“ (Drs. 753/08 [Beschluss] vom 7.11.2008).

**Sozialleistungen für Kinder in Hartz-IV müssen sich an deren Bedarf orientieren.** Generell ist eine konkrete kinderspezifische Bedarfsanalyse notwendig. Bei der Erhebung müssen die Kosten für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Schulbesuch und Teilnahme an kulturellen Angeboten einbezogen werden. Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass Kinder gesund aufwachsen, freien Zugang zu guter Bildung haben und gleichberechtigt am alltäglichen Leben teilhaben können.

**Gleichzeitig müssen verstärkt Investitionen in infrastrukturelle Fördermaßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Kinder- und Jugendhilfe unternommen werden.** Millionen von Kindern und Jugendlichen nutzen die außerschulischen Bildungsangebote in Vereinen, Jugendverbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit. **Die Kinderkommission hält es für unentbehrlich, den mehrfach geäußerten förderpolitischen Anspruch, dass die Jugendhilfeausgaben deren Aufgaben zu folgen haben, bei allen anstehenden Veränderungsprozessen, die mit Aufgabenerweiterungen für die Jugendarbeit einhergehen, zu berücksichtigen.**

**Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit** müssen durch eine Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen rückgängig gemacht werden. Nur mit personell und finanziell gut ausgestatteten Jugendämtern sowie einheitlichen Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe kann auch ein adäquater Kinderschutz gelingen.



Entsprechend der Bedeutung der **Jugendarbeit** gerade in **strukturschwachen Regionen** muss diese auf finanziell sichere Füße gestellt werden. Der demographische Wandel sowie die anhaltende Abwanderung aus Ostdeutschland dürfen nicht für Einsparungen in einem so sensiblen Bereich wie der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Investitionen in qualifiziertes Personal sind notwendig, um Familien mit Kindern frühzeitige professionelle Hilfe anbieten zu können.

**Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach SGB VIII** haben ihre vorrangige Berechtigung und dürfen nicht aus Finanzierungsproblemen heraus durch Maßnahmen des Sozialgesetzbuches II ersetzt werden. Grundsätzlich bedarf die besondere Bedeutung der Jugendsozialarbeit im Kontext des sozialstaatlichen Grundverständnisses des SGB VIII der Stärkung, weil die Angebote des SGB II für viele junge Menschen nicht deren komplexen Alltagsproblemen, deren Erfahrungen des Scheiterns, deren Lern- und Verselbständigungsproblemen entsprechen. Für eine Stärkung fordert die Kinderkommission eine bessere Verzahnung der Jugendsozialarbeit nach SGB VIII mit den Leistungen nach SGB II. Die Kinderkommission empfiehlt eine bessere finanzielle Absicherung der Aufgabenstellungen der Jugendsozialarbeit, etwa durch eine gesetzliche Ergänzung in den landesgesetzlichen Ausführungsgesetzen zum SGB VIII (im Sinne des § 79 SGB VIII). Dabei wäre auch an eine Stärkung des Jugendwohnens nach §§ 13 Abs.3, 19, 41 SGB VIII zu denken. Die Kinderkommission möchte die Rechtsperspektive des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Langfristig sollen alle Rechte von Kindern und alle Leistungen für Kinder in einem Gesetz zusammengefasst werden.

Diana Golze, MdB